

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0907/2020
Verantwortung: Goldschmidt, Petra

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	13.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Karlsbad (gemäß Anlage) mit einem Mehrbedarf von 6.945.040,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

1.Vorbemerkung:

Den letzten Nachtrag erließ die Gemeinde Karlsbad im Jahr 2016. Damals war der gestiegenen Ausgabenbedarf zur Aufgabenerfüllung (Asyl, Kindergärten) die Ursache. Im Jahr 2020 zeigte sich nun erneut, dass es den Bedarf eines Nachtragshaushaltsplanes gibt.

Der Erlass der Nachtragssatzung wird gemäß § 82 GemO erforderlich wenn,

- (1) im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt
- (2) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- (3) Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
- (4) Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Erheblichkeitsgrenze beträgt 2-3% des jeweiligen Gesamtvolumens. Eine Erhöhung des Fehlbetrages beim Ergebnishaushalt nach (1) entsteht nicht, das Ergebnis verbessert sich sogar um 155.000,00 €.

Erheblich wird es bei den zusätzlichen Auszahlungen nach (2), sowie neu bzw. höher veranschlagten Investitionen nach (3). (4) ist nicht betroffen. Im Nachtragshaushaltsplan müssen einige Ansätze im Aufwandsbereich erhöht werden, jedoch verbessert sich der Bereich Steuern und Gebühren deutlich. Prägnant sind jedoch die neu hinzukommenden Investitionen wie Erwerb Beteiligung EnBW mit 5,4 Mio. € und die außerplanmäßige Kredittilgung in Höhe von 1,56 Mio. €.

2.Nachtragssatzung mit Nachtragsplan 2020

Als Anlage 2 wird der Nachtragshaushaltsplan, sowie in Anlage 3 die einzelnen Positionen des Nachtrags für das Haushaltsjahr 2020 mit den Erläuterungen vorgelegt. Summiert ergaben sich folgende Veränderungen:

Veränderung Erträge ErgebnisHH		389.000,00 €
Veränderung Aufwand ErgebnisHH		234.000,00 €
Veränderung ErgebnisHH		155.000,00 €
Veränderung Investitionen Einzahlungen		- €
Veränderung Investitionen Auszahlungen		5.538.000,00 €
Veränderung Investitionen		5.538.000,00 €
Veränderung Finanzierungstätigkeit Einzahlungen		- €
Veränderung Finanzierungstätigkeit Auszahlungen		1.562.040,00 €
Veränderung Finanzierungstätigkeit		1.562.040,00 €
Veränderung FinanzHH Einzahlungen		389.000,00 €
Veränderung FinanzHH Auszahlungen		7.334.040,00 €
Veränderung FinanzHH		6.945.040,00 €

3. Ergebnishaushalt 2020

	Ansatz bisher	Änderung	Ansatz neu
Ordentlichen Erträge	- 43.867.008,00 €	- 389.000,00 €	- 44.256.008,00 €
Ordentliche Aufwendungen	42.812.259,00 €	234.000,00 €	43.046.259,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.054.749,00 €	- 155.000,00 €	- 1.209.749,00 €

Erträge:

Bei den Erträgen kommt es zu folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Schlüsselzuweisung nach mang.Steuerkraft		+ 200 T€
- Pädagogische Leitungszeit	:	+ 189 T€

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus dem jährlich vom Land festgelegten Kopfbeträgen je gewichteten Einwohner. Diese Zuweisung hat sich auf Grund von höheren Kopfbeträgen positiv entwickelt. Neu war die Einführung einer pädagogischen Leitungszeit im Rahmen des FAG-Ausgleichs. Da dies in der Haushaltsplanung in 2018 für 2019/2020 noch nicht absehbar war, kommt diese Position neu hinzu.

Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen kommt es zu folgenden wesentlichen Veränderungen.

- Feldwegeinstandsetzung		+ 200 T€
- Kreisumlage		- 200 T€
- Zinersparnis		- 31 T€
- ÖPNV-Direktbeteiligung		+ 25 T€

Bei der Kreisumlage war 2018 für 2019/2020 noch mit einer Erhöhung auf 31% gerechnet wurden, da sie jedoch 2020 konstant bleibt werden 200.000 € frei. Der Feldwegeunterhalt muss auf Grund von begleitenden Maßnahmen zum Ausbau der L623 erhöht werden. Die Gemeinde möchte in Absprache mit dem RP weitere Feldwege in der Maßnahmenbündelung kosteneffizient ertüchtigen.

Weiter zeigt sich hier auch die Zinersparnis aus dem frühzeitig abgelösten Kredit. Diese beträgt zukünftig 50.000 € p.a. bzw. hier jahresanteilig 31.000 €. Leider gibt sich jedoch auch wieder eine höhere Mittelanforderung in der ÖPNV-Direktbeteiligung. So muss der Ansatz von 675.000 € auf 700.000 € erhöht werden.

Die wegfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen durch die Corona-Krise fließen nicht in diesen Nachtrag ein. Aus der Soforthilfe für Kommunen erhält die Gemeinde Karlsbad eine Zuweisung in Höhe von 104.000,- €. Sollten die Abweichungen zum 1. Nachtrag 2020 erheblich werden, würde ein 2. Nachtragshaushaltsplan erstellt werden.

4. Finanzhaushalt 2016

	Ansatz bisher	Änderung	Ansatz neu
Einz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	42.838.377,00 €	389.000,00 €	43.227.377,00 €
Ausz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	- 39.048.887,00 €	- 234.000,00 €	- 39.282.887,00 €
Zahlungsmittelüberschuss ErgebnisHH	3.789.490,00 €	155.000,00 €	3.944.490,00 €
Einz. Investitionstätigkeit	4.106.000,00 €	- €	4.106.000,00 €
Ausz. Investitionstätigkeit	- 13.044.300,00 €	- 5.538.000,00 €	- 18.582.300,00 €
Zahlungsmittelüberschuss ErgebnisHH	- 8.938.300,00 €	- 5.538.000,00 €	- 14.476.300,00 €
Ausz. Finanzierungstätigkeit	- 429.440,00 €	- 1.562.040,00 €	- 1.991.480,00 €
Änderung Zahlungsmittelbestand	- 5.578.250,00 €	- 6.945.040,00 €	- 12.523.290,00 €

Spürbare Umschichtung gab es bei folgenden Projekten:

- Erwerb Beteiligung Netze BW + 5.400 T€
- Sanierung „Zum Wiesengrund“ + 120 T€

Die offensichtlich größte Veränderung stellt die Beteiligung an der Netze BW dar. Diese Geldanlage ist in der Zeit der Niedrizinspolitik höchst attraktiv mit 3,6% Verzinsung p.a..

Veränderung Investitionen Einzahlungen		- €
Veränderung Investitionen Auszahlungen		5.538.000,00 €
Veränderung Investitionen		5.538.000,00 €

2011 wurden 5 Darlehen bei der L-Bank in Höhe von insgesamt 2,97 Mio. € aufgenommen. Der Zinssatz betrug 3,165%. Die 10-jährige Zinsbindung lief nun aus, so dass die Gemeinde Karlsbad ohne Abstandszahlung aus dem Kreditvertrag ausscheiden kann. Hierzu sind 1,56 Mio. € am 15. Mai 2020 zur Zahlung fällig. Alternativ könnte der Kredit um weitere 10 Jahre zu einem Zinssatz von 0,1% verlängert werden. Da aktuell jedoch Negativzinsen (0,5%) auf den gemeindlichen Konten für die Geldaufbewahrung bezahlt werden müssen ist die Rückzahlung attraktiver. Die Liquidität beträgt derzeit ca. 19 Mio. €.

Veränderung FinanzHH Einzahlungen		389.000,00 €
Veränderung FinanzHH Auszahlungen		7.334.040,00 €
Veränderung FinanzHH		6.945.040,00 €

5. Finanzplanung

Die Finanzplanung wurde nicht überarbeitet. Die Anpassung erfolgt mit der nächsten Haushaltsplanung 2021/2022, welche bereits jetzt anläuft.

6. Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme ist trotz gestiegenem Finanzbedarf vermeidbar. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Liquiditätssituation derzeit deutlich besser wie geplant darstellt. Dies resultiert aus höheren Gewerbesteuerereinnahmen in 2019 und 2020, sowie Nichtabruf von veranschlagten Mitteln. Eine Vermeidung der Kreditaufnahme sollte für zukünftige Handlungsspielräume auch weiterhin oberstes Ziel sein. Aus der oben beschriebenen frühzeitigen Kreditablösung resultiert, dass die geplante Verschuldung je Einwohner zum 01.01.2021 von 369 €/EW auf 271 €/EW verringert werden kann.

Entwicklung der Schulden der Gemeinde in €						
Jahr	Stand Jahresanfang	Tilgung	Kreditaufnahme	Stand Jahresende	Einwohner	Schulden je Einwohner am Jahresanfang
2017	6.039.958	733.003	2.000.000	7.306.955	15.880	380
2018	7.306.955	531.697	0	6.775.258	15.812	462
2019	6.775.258	472.165	0	6.303.093	15.920	426
2020	6.303.093	1.991.480	0	4.311.613	15.920	396
2021	4.311.613	449.440	1.000.000	4.862.173	15.920	271
2022	4.862.173	539.440	3.500.000	7.822.733	15.920	305
2023	7.822.733	627.681	0	7.195.052	15.920	491

Ohne Umschuldungen; Einwohnerzahlen ab 2019 geschätzt.

7. Rücklagenstand

Die Zuführung der Rücklage erhöht sich um 155.000 € auf dann insgesamt 1.209.749 €. Die ordentliche Ergebnisrücklage wird sich folglich von 18,1 Mio. € auf 19,3 Mio. € erhöhen.

8. Kassenkredite / Realsteuerhebesätze

Es wird weiterhin kein Kassenkredit benötigt. In der Satzung bleibt die Möglichkeit über 2 Mio. € enthalten. Die Realsteuerhebesätze Grund- und Gewerbesteuer ändern sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019/2020 nicht.

9. Zusammenfassung

Das Jahr 2020 ist geprägt durch die nachhaltige Geldanlage in Beteiligungen bei der Netze BW und einer höheren vorzeitigen Kreditablösung. Beide Maßnahmen dienen dazu die Gemeinde Karlsbad langfristig auf finanzielle stabile Beine zu stellen. Die weiteren Veränderungen sind überwiegend ungeplante Maßnahmen wie Flachdach Jahnhalle oder weiterer Feldwegesanierung an der L623. Nach interner Bewertung sind die Positionen für den Nachtrag zwingend aufzunehmen.

Der weitere Verlauf und die Realisierung der anstehenden Investitionen muss dann unter den Vorzeichen des gegebenen Verfügungsrahmen an finanzielle Ressourcen in den Haushalten 2021/2022 und den Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie ausbalanciert und neu in den bestehenden Finanzrahmen eingearbeitet werden. Hierbei sind zwingend die entstehenden Folgekosten und die bis dahin bestehende allgemeine Wirtschaftslage mit zu bewerten und entsprechend zu berücksichtigen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushaltssatzung 2020

Nachtragshaushalt 2020

Positionen für Nachtrag 2020